

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesverfassung

Die Nationalbank stützt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Art. 99 (Geld- und Währungspolitik) der Bundesverfassung (BV) und auf das Nationalbankgesetz (NBG). Gemäss Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5 NBG) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6 NBG). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien über die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird. Das Organisationsreglement wurde im Frühjahr 2011 einer Teilrevision unterzogen, die am 29. Juni vom Bundesrat genehmigt wurde (siehe Kapitel 4.1, Seite 112).

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es besteht aus drei Mitgliedern. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig.

**Geschäftsleitung
und Aufsicht**

Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die strategischen Vorgaben zur Betriebsführung einschliesslich Ressourcenstrategie und Personalplanung. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich und gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung. Der Bankrat übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der Nationalbank aus. Die Interne Revision ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

Struktur

Daneben unterhält die Nationalbank eine Zweigniederlassung in Genf (bis 31. Januar 2012). Die Vertretungen in Basel, Genf (ab 1. Februar 2012), Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen zuständig. Sie werden von den regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden der Notenbankleitung die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 14 Agenturen (ab 1. Februar 2012 einschliesslich Genf), die von Kantonalbanken geführt werden.

Die wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Die OE Volkswirtschaft im I. Departement ist für die Erarbeitung des geldpolitischen Konzepts verantwortlich und liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheide. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement ist verantwortlich für die Umsetzung der Geldpolitik, insbesondere für die Liquiditätsversorgung des Geldmarktes.

Geldpolitik

Bargeldverkehr	Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze und die Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.
Bargeldloser Zahlungsverkehr	Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzstabilität im II. Departement und die OE Operatives Bankgeschäft im III. Departement. Letztere steuert zudem das Swiss Interbank Clearing (SIC-System).
Verwaltung der Aktiven	Die Erarbeitung der Anlagestrategie der Devisenanlagen sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenanlagen und der Frankenaktiven ist Sache der OE Finanzmärkte im III. Departement. Die Erarbeitung der Grundlagen der Anlagepolitik und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement im II. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.
Stabilität des Finanzsystems	Die OE Finanzstabilität im II. Departement erarbeitet die Grundlagen und Analysen für den Auftrag der SNB, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Die OE StabFund im II. Departement nimmt das operative Management des Stabilisierungsfonds wahr und unterstützt dessen Verwaltungsrat bei seiner Arbeit.
Internationale Währungs Kooperation	Die OE Internationale Währungs Kooperation im I. Departement befasst sich mit den internationalen Währungsbeziehungen, dem internationalen Handel und Kapitalverkehr sowie der technischen Hilfe an Drittstaaten.
Bank des Bundes	Die Funktion der Nationalbank als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Emission von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und verwalten für den Bund Wertschriftendepots. Auch führen sie für den Bund Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte durch.
Statistik	Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.
Zentrale Dienste	Die zentralen Dienste werden von verschiedenen Departementen erbracht. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, die Kommunikation, der Rechtsdienst, der Personaldienst sowie die Liegenschaften und Dienste unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen und die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Grundlagen

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds). Damit erfüllt sie obligationsrechtlich den Konzernatbestand (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 167 des Finanzberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 186, dargestellt.

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle.

Organe und Kompetenzordnung

Die Generalversammlung wählt fünf Mitglieder des Bankrats und die Revisionsstelle. Sie genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Sie beschliesst über die Verwendung des Bilanzgewinns (Festlegung der Dividende) und entscheidet über die Entlastung des Bankrats.

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, denen je drei Mitglieder angehören.

Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Erweiterte Direktorium der Nationalbank ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Es setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Die Stellvertreter werden ebenfalls auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Rechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Der Dividendenanspruch ist auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 111, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Sitzungen und Entschädigung der Organe

Wichtige Angaben zur Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sowie zur Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Geschäftsberichts. Die Tabelle am Ende dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt im Jahr 2011 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen (im Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember) sowie zwei ausserordentliche Sitzungen (im Januar und Dezember) ab. Die ausserordentliche Sitzung vom Januar war der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 gewidmet. Diejenige vom Dezember fand im Zusammenhang mit umstrittenen privaten Finanzgeschäften der Familie Hildebrand statt.

Die Tätigkeit des Bankrats umfasste insbesondere die Genehmigung einer neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank sowie die Beschlussfassung über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven. Ferner genehmigte der Bankrat die Revision des Organisationsreglements zuhanden des Bundesrats und revidierte das Reglement über den Ernennungsausschuss, das Gehaltsreglement sowie das Reglement über die Information und Mitsprache der Mitarbeitenden der Schweizerischen Nationalbank. Zudem verabschiedete er ein Memorandum of Understanding zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank über die Prinzipien für die personelle Zusammensetzung des Bankrats und erliess ein Memorandum über die Kommunikation des Bankrats.

Der Bankrat stimmte der Schliessung der Zweigniederlassung in Genf per 31. Januar 2012 sowie der Eröffnung einer SNB-Agentur in Genf per 1. Februar 2012 zu und genehmigte den Verkauf der SNB-Liegenschaften in Genf. Ebenso genehmigte er die Gestaltung der 20er-Note der 9. Banknotenserie.

Schliesslich behandelte der Bankrat die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung und nahm von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken sowie dem Stand des Internen Kontrollsystems (IKS) Kenntnis.

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte nicht. Der Prüfungsausschuss traf sich zu vier halbtägigen Sitzungen, jeweils im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoauschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.

Die im Entschädigungsreglement festgehaltene Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sieht für die Mitglieder des Bankrats eine Jahresentschädigung sowie Vergütungen für Ausschusssitzungen vor, die nicht am selben Tag wie die Bankratssitzungen stattfinden. Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 150 f.).

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats.

Gemäss Direktionsreglement der Nationalbank dürfen Mitglieder des Direktoriums nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während sechs Monaten keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit für eine Bank im In- und Ausland ausüben. Für Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums beträgt die Frist drei Monate. Mitglieder des Direktoriums dürfen zudem für schweizerische Grossbanken während zwölf Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit ausüben. Die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums sind frei, eine Tätigkeit für Unternehmen ausserhalb des Bankensektors auszuüben, bedürfen dafür jedoch der Bewilligung des Bankrats, sofern der Stellenantritt innerhalb der obengenannten Fristen (sechs bzw. drei Monate) erfolgt. In Anbetracht der reglementarischen Beschränkungen haben die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums innerhalb der entsprechenden Fristen Anrecht auf eine Entschädigung.

Am 31. Dezember 2011 hielten die Mitglieder des Bankrats keine und die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums insgesamt sechs Aktien der Nationalbank.

Als Revisionsstelle fungiert PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung zeichnet seit dem Jahr 2008 verantwortlich. Als Honorar für diesen Revisionsauftrag wurden im Geschäftsjahr 358 257 Franken (Vorjahr: 365 840 Franken) bezahlt. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds der Nationalbank beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Jahr 2011 mit 1 111 185 Franken (Vorjahr: 1 536 660 Franken) entschädigt. Zusätzlich erbrachte PwC weitere prüfungsnahen Dienstleistungen in der Höhe von 112 560 Franken (Vorjahr: 8 608 Franken), unter anderem 53 449 Franken für erweiterte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit privaten Finanzgeschäften der Familie Hildebrand.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) gehandelt. Per 1. Januar 2012 erfolgte eine Umsegmentierung vom Main Standard in den Domestic Standard (ehemals Local-Caps-Segment). Ende 2011 hielten Kantone und Kantonalbanken 53,2% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6 630 Aktien), mit 5,9% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (5 950 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5 200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3 401 Aktien) und mit 3,0% (3 002 Aktien) der Kanton St. Gallen. Der Bund ist nicht Aktionär der Nationalbank.

Verweistabellen

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OReg) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses des Risikoausschusses	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente

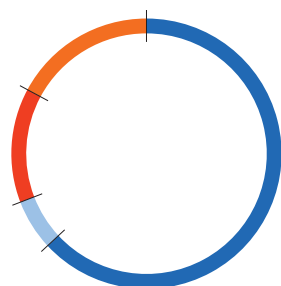
Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 107, 145 f.
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 145
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, S. 130 (Stammhaus) und S. 183 f. (Konzern)
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 202
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 202
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 157 ff.; Rechenschaftsbericht, S. 64 f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 150 f.
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34 – 38 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 110, 208 ff.

4 Ressourcen

4.1 Entwicklung der Organisation

Organisation



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 456

Teilzeit Männer 44

Vollzeit Frauen 99

Teilzeit Frauen 124

Total: 723
Ende 2011

Personalbestand und Fluktuation

Anfang 2011 wurde das Organisationsreglement (OReg) der Nationalbank einer Teilrevision unterzogen mit dem Ziel, die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank weiter zu stärken. Das Erweiterte Direktorium konzentriert sich neu auf die strategischen Vorgaben zur Betriebsführung einschliesslich Ressourcenstrategie und Personalplanung. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich und gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung. Es erlässt ausserdem die Weisungen und Richtlinien. Zur Finanzierung unvorhergesehener Aufgaben verwaltet es zudem eine vom Bankrat bewilligte Planungsreserve. In das Organisationsreglement neu aufgenommen wurde sodann die Bestimmung, wonach die Nationalbank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch im Ausland Niederlassungen unterhalten kann.

Im Jahr 2011 wurde die Bargeldlogistik reorganisiert. Die Betreuung des Bargeldverkehrs wird neu durch die Organisationseinheiten Bargeldumlauf West (Sitz Bern) und Bargeldumlauf Ost (Sitz Zürich) des II. Departements wahrgenommen. Die Beschaffungsaufgaben und zentralen Logistikfunktionen für Noten, Münzen und Gold werden in der OE Beschaffung/Zentrale Logistik zusammengefasst.

Im Jahr 2011 liess der Prüfungsausschuss des Bankrats die Compliance-Organisation überprüfen. Diese umfasste einen Compliance-Ausschuss sowie verschiedene Compliance-Fachstellen. Im Rahmen der Überprüfung wurde im November 2011 entschieden, die Compliance-Organisation personell zu verstärken. Zudem informiert der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses neu bei schwerwiegenden Verstössen durch Mitglieder des Erweiterten Direktoriums direkt den Präsidenten des Direktoriums sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Dr. Philipp M. Hildebrand wird geprüft, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind, um eine angemessene Überwachung der Compliance-Risiken zu gewährleisten.

4.2 Personal

Ende 2011 beschäftigte die Nationalbank 723 Personen (einschliesslich 17 Lernender), 23 Personen mehr als im Vorjahr (+3,3%). Der Anstieg erfolgte hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Finanzstabilität und im Zusammenhang mit der Implementierung ausserordentlicher geldpolitischer Massnahmen. Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 3,4% auf 672,0. Die Personalfuktuation erhöhte sich auf 6,5% (Vorjahr: 6,1%).

4.3 Liegenschaften

Die Nationalbank besitzt an den Sitzen Zürich und Bern und bis Ende 2011 in Genf Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden.

Liegenschaften

Nach dem Entscheid zur Schliessung der Zweigniederlassung Genf per 31. Januar 2012 wurden die Genfer Gebäude im Jahr 2011 an die Banque Privée Edmond de Rothschild S.A. und an die Royal Bank of Canada verkauft. Mit der Banque Privée Edmond de Rothschild S.A. wurde ein Mietvertrag zur Nutzung der betriebsnotwendigen Räumlichkeiten durch die SNB bis zur definitiven Betriebsaufgabe abgeschlossen.

Am Sitz Zürich wurde die erste Etappe des Umbaus der Gebäude an der Seefeldstrasse/Seehofstrasse fertiggestellt. Ebenfalls planmässig schritten die Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Personalrestaurants am Sitz Bern voran. Im Juli wurde mit der strategischen Planung zur Gesamtsanierung des Hauptgebäudes am Bundesplatz begonnen.

4.4 Informatik

Die produktiven Systeme und Anwendungen liefen im Jahr 2011 stabil. Eine kurze IT-Störung im August betraf den Zahlungsverkehr und konnte rasch behoben werden. Mit dem revidierten EASY-R (Economic Analysis System) wurde 2011 das neue statistische Data Warehouse zur Verwaltung, Verarbeitung, Analyse und Präsentation statistischer Informationen in Betrieb genommen. Die Informationen im Data Warehouse unterstützen u. a. die Vorbereitung der geldpolitischen Entscheide, sind Grundlage wichtiger Publikationen und dienen dem Datenaustausch mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Bundesamt für Statistik, Eurostat und der BIZ.

Informatik

Um die stetig steigenden Anforderungen an die Mobilität und den Zugriff auf die Informatikinfrastruktur von aussen zu erfüllen, wurde ein neuer mobiler Arbeitsplatz entwickelt und eingeführt. Der Zugriff auf das Internet wurde ebenfalls neu konzipiert. Dabei wurden sehr weitgehende Schutzmassnahmen umgesetzt.

4.5 Umwelt

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Seit 1996 betreibt sie ein Umweltmanagement und publiziert jährlich einen Umweltbericht. Dieser beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltsleistung auf.

Der Pro-Kopf-Energieverbrauch (Strom und Heizenergie) lag im Jahr 2010 3% höher als im Vorjahr. Als Beitrag zum Klimaschutz heizt und kühlt die Nationalbank neu eines ihrer Gebäude mit Hilfe von Seewasser statt mit Erdgas. Zu diesem Zweck schloss sich die Nationalbank in Zürich dem Seewasserverbund an. Die Nationalbank strebt Treibhausgas-Neutralität an. Im Jahr 2011 kompensierte sie sämtliche nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

Der Umweltbericht wird auf www.snb.ch, Die SNB/Aufbau und Organisation/Umweltmanagement publiziert.

5 Änderungen in den Organen und in der Leitung

Der Bundesrat wählte am 11. März 2011 zum neuen Mitglied des Bankrats ab dem 1. Mai 2011:

Dr. Alfredo Gysi, damals CEO der BSI AG, Lugano.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 29. April 2011 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats:

Dr. Cédric Tille, Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf.

Folgende Mitglieder des Bankrats treten per Datum der Generalversammlung 2012, dem Ende der Amtsdauer 2008–2012, nicht mehr zur Wahl an:

Dr. Hansueli Raggenbass, Rechtsanwalt, Präsident,

Fritz Studer, ehem. Präsident des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank.

Die Nationalbank dankt den zurücktretenden Mitgliedern des Bankrats für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut erwiesen haben.

Besonderer Dank gebührt dem langjährigen Präsidenten des Bankrats, Dr. Hansueli Raggenbass.

Hansueli Raggenbass wurde vom Bundesrat im Jahr 2001 in den Bankrat gewählt und ein Jahr später zu dessen Präsidenten ernannt. Während seiner Amtszeit trat 2004 das neue Nationalbankgesetz in Kraft. Dieses verringerte den Bankrat von 40 auf 11 Mitglieder und wies ihm neue Aufsichts- und Kontrollkompetenzen zu. Um diese Kompetenzen angemessen wahrnehmen zu können, bildete der Bankrat aus seiner Mitte vier Ausschüsse. Hansueli Raggenbass präsidierte seit Beginn den Ernennungsausschuss und bis Juni 2011 den Entschädigungsausschuss. Er führte sein Präsidialamt umsichtig und mit grossem Engagement und erwarb sich damit grosse Verdienste um die Nationalbank.

Unser bester Dank gilt auch Herrn Fritz Studer, der sich insbesondere in seiner Eigenschaft als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses um die Compliance sowie das Rechnungs- und Revisionswesen verdient gemacht hat.

Die beiden Vakanzen sind durch den Bundesrat zu besetzen.

Die bisherigen, von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Bankrats stellen sich an der Generalversammlung vom 27. April 2012 für die Amtsperiode 2012–2016 zur Wiederwahl.

Bankrat

Revisionsstelle

Die Generalversammlung vom 29. April 2011 wählte Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2011 – 2012.

Direktorium und
Erweitertes Direktorium

Im Jahr 2011 blieben das Direktorium und das Erweiterte Direktorium in ihrer Zusammensetzung unverändert.

Am 9. Januar 2012 trat Dr. Philipp M. Hildebrand aufgrund von umstrittenen privaten Finanzgeschäften von seinem Amt als Präsident des Direktoriums zurück. Er war seit Mitte 2003 Mitglied des Direktoriums und wirkte seit 2010 als dessen Präsident. Zu seinen ersten Aufgaben als Vorsteher des III. Departements gehörte die Modernisierung der Anlagepolitik, die nach dem Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes möglich geworden war. Als Vorsteher des II. Departements wurde er mit den dramatischen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise und der unumgänglichen Stabilisierung der UBS konfrontiert. Philipp Hildebrand setzte sich in der Folge mit Nachdruck für höhere Kapitalanforderungen bei den Grossbanken und für eine Entschärfung der «Too big to fail»-Problematik ein. Auf der internationalen Ebene brachte er als Gouverneur beim Internationalen Währungsfonds, als Verwaltungsratsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und als Mitglied des Financial Stability Board mit Überzeugungskraft die Anliegen der Schweiz ein. In den Jahren 2010 und 2011 sah sich die Nationalbank grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Frankenkurs gegenüber, denen sich Philipp Hildebrand als Vorsteher des I. Departements entschlossen stellte.

Die Nationalbank dankt Philipp Hildebrand für seinen grossen Einsatz im Direktorium der Nationalbank.

Direktion

Der Bankrat beförderte per 1. Januar 2012 zum Direktor:

Werner Abegg, Leiter Kommunikation,

Marcel Zimmermann, Leiter StabFund.

6 Geschäftsgang

6.1 Jahresergebnis Stammhaus und Konzern

Die Nationalbank weist für das Jahr 2011 einen Konzerngewinn von 13,5 Mrd. Franken aus, nach einem Verlust von 19,2 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Fremdwährungspositionen des Konzerns trugen 7,7 Mrd. Franken zum Gewinn bei. Der Zinsertrag mit 5,5 Mrd. Franken sowie der Kurserfolg der Zinspapiere und -instrumente mit 3,7 Mrd. Franken bilden die wesentlichsten Komponenten dieser Erfolgsposition. Die Wechselkurseffekte blieben mit einem Verlust von 123,9 Mio. Franken gering. Der Erfolg aus Gold betrug 5,4 Mrd. Franken.

Das Ergebnis des Stammhauses, das für die Gewinnausschüttung massgeblich ist, liegt mit 13,0 Mrd. Franken um 440,2 Mio. Franken tiefer als das Konzernergebnis. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds.

Die Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,2 Mrd. Franken festgelegt. Nach dieser Zuweisung verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 9,9 Mrd. Franken. Er wird mit der negativen Ausschüttungsreserve verrechnet, womit noch 4,9 Mrd. Franken für Ausschüttungen verbleiben. Den Aktionären sollen gemäss Antrag an die Generalversammlung 1,5 Mio. Franken an Dividenden zukommen. Bund und Kantone erhalten vereinbarungsgemäss 1 Mrd. Franken. Der restliche Gewinn wird der Ausschüttungsreserve zugewiesen.

Der Goldpreis stieg im Jahr 2011 weiter. Er notierte am Bilanzstichtag mit 47 473 Franken pro Kilogramm nochmals deutlich höher als vor Jahresfrist (42 289 Franken).

Auf dem Goldbestand von 1 040 Tonnen ergab sich ein Bewertungsgewinn von 5,4 Mrd. Franken. Das Goldleihgeschäft auf gesicherter Basis ist praktisch zum Erliegen gekommen. Es steuerte 1 Mio. Franken (Vorjahr: 10 Mio.) Ertrag zum Resultat bei.

Für das Geschäftsjahr verzeichnet der Konzern 5,5 Mrd. Franken an Zinserträgen aus den Devisenanlagen. Die vielerorts tieferen Zinsen führten zudem zu Kursgewinnen von 3,7 Mrd. Franken auf den Zinspapieren und -instrumenten. Bei den Beteiligungspapieren und -instrumenten übertrafen die Kursverluste von 1,9 Mrd. Franken die Dividendenerträge von 562,3 Mio. Franken. Die Wechselkurseffekte blieben im Geschäftsjahr mit einem Verlust von 123,9 Mio. Franken gering. Dies führte zusammen mit den verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten dazu, dass auf den Fremdwährungspositionen des Konzerns ein Gewinn von 7,7 Mrd. Franken (Vorjahr: Verlust von 27,0 Mrd. Franken) entstand.

Zusammenfassung

Deutlicher Goldpreisanstieg

**Gewinnbeitrag der
Fremdwährungspositionen**

**Aufwandüberschuss
aus den Frankenpositionen**

Die Frankenpositionen weisen einen Aufwandüberschuss von insgesamt 162,7 Mio. Franken (70,9 Mio. Ertragsüberschuss) aus.

Ende August 2011 wurden die seit Juni 2010 eingestellten Repogeschäfte zur Liquiditätsversorgung wieder aufgenommen. Aufgrund der ungewöhnlichen Zinssituation resultierte aus diesen Geschäften ein Aufwand von 16,5 Mio. Franken.

Die Liquiditätsabschöpfenden Geschäfte wurden mit den Massnahmen gegen den starken Franken nicht mehr erneuert bzw. teilweise über Rückkäufe der Schuldverschreibungen frühzeitig beendet. Die Liquiditätsabschöpfung führte zu einem Aufwand von 313,1 Mio. Franken (146,3 Mio.) auf den Schuldverschreibungen und von 11,9 Mio. Franken (14,1 Mio.) auf den entsprechenden Repogeschäften.

Die Erträge auf Wertschriften beliefen sich auf 188,0 Mio. Franken (239,7 Mio.). Infolge der tiefen Zinsen und des geringen Volumens der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund sank die diesbezügliche Zinsbelastung auf 2,7 Mio. Franken (5,3 Mio.).

**Positives Ergebnis
des Stabilisierungsfonds**

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds profitierten als risikoreichere Titel von einer höheren Verzinsung. Zudem hatte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei vielen Titeln eine sukzessive Wertsteigerung zur Folge. Weil sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die Aussichten verschlechterten, führten die regelmässigen Werthaltigkeitstests zu Wertkorrekturen. Aus den Anlagen des Stabilisierungsfonds resultierte auf Konzernstufe ein Gewinn von 1,2 Mrd. Franken (3,2 Mrd.).

Unter Berücksichtigung der weiteren Erfolgskomponenten und der Verlustabsicherungen trägt der Stabilisierungsfonds 440 Mio. Franken (1 636 Mio.) zum Konzernergebnis bei.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank sowie die im Stabilisierungsfonds anfallenden operativen Aufwände.

Der Betriebsaufwand nahm um 10,8 Mio. (3,5%) auf 291,9 Mio. Franken (302,7 Mio.) ab.

**Reduktion des Darlehens
an den Stabilisierungsfonds**

Die Liquidationsstrategie des im Herbst 2008 von der Nationalbank gegründeten Stabilisierungsfonds wurde fortgeführt. Das von der Nationalbank gewährte Darlehen sank von knapp 12 Mrd. Franken auf unter 8 Mrd. Franken. Die zusätzlich bestehenden Eventualverpflichtungen reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 2,0 Mrd. Franken auf 0,8 Mrd. Franken. Diese würden beim Eintreten eines Finanzierungsbedarfs Kreditziehungen bei der Nationalbank auslösen, sofern der Finanzierungsbedarf nicht durch die im Stabilisierungsfonds vorhandenen Mittel abgedeckt werden könnte.

Veränderungen des Darlehens an den Stabilisierungsfonds lösen Zu- bzw. Abflüsse bei den Devisenanlagen aus.

Das Darlehen des Stammhauses an den Stabilisierungsfonds ist primär durch dessen Anlagen gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises, des Wechselkurses und der Zinsen beeinflusst. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Eine Prognose für die Zukunft ist nicht möglich.

Ausblick

Die Nationalbank schliesst aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse nicht aus, dass die Ausschüttungen vorübergehend vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können. Die Zahlung der Dividende und die Ausschüttung finden statt, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt.

Die Umsetzung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds ist von der künftigen Entwicklung der relevanten Märkte abhängig. Dieses Marktumfeld hat sich im zweiten Halbjahr 2011 verschlechtert. Eine Prognose für die Entwicklung dieser Märkte ist weiterhin schwierig.

6.2 Rückstellungen für Währungsreserven

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Zweck

Währungsreserven stärken die Widerstandskraft der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven hängt von den geldpolitischen Erfordernissen ab und nimmt mit der Grösse und der Auslandverflechtung der Schweizer Volkswirtschaft zu. Ausreichende Rückstellungen ermöglichen es der Nationalbank, die mit dem Halten von Währungsreserven einhergehenden Risiken zu tragen. Währungsreserven würden der Nationalbank im Extremfall erlauben, bei einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) der vorangegangenen fünf Jahre. Der für die Höhe der Rückstellungen zuständige Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

Höhe der Rückstellungen

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hat der Bankrat im Dezember 2011 beschlossen, für dieses Geschäftsjahr das Doppelte der durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstumsrate als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung anzuwenden. Damit beträgt die Zuweisung 3,2 Mrd. Franken.

**Zuweisung aus dem
Jahresergebnis 2011**

Bestand der Rückstellungen

Entwicklung
der letzten fünf Jahre

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2006	2,3 (2000 – 2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001 – 2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002 – 2006)	1 006,9	41 282,2
2009 ²	3,7 (2003 – 2007)	3 054,9	44 337,1
2010 ³	4,5 (2004 – 2008)	724,2	45 061,3
2011 ²	3,5 (2005 – 2009)	3 154,3	48 215,6

1 Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 4. Dezember 2009 und vom 16. Dezember 2011.

3 Reduzierte jährliche Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Ausschüttbarer
Jahresgewinn und
Bilanzgewinn

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG.

Für das Geschäftsjahr 2011 beträgt dieser ausschüttbare Jahresgewinn 9,9 Mrd. Franken. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn gemäss Art. 31 NBG bzw. den Bilanzverlust. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

6.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung

Dividende

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Gewinnverteilung
an Bund und Kantone

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Ausschüttungsvereinbarung

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an den Bund und die Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

Nachdem der Wert der Ausschüttungsreserve mit dem Jahresergebnis 2010 negativ geworden war, haben das EFD und die SNB die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank im Laufe des Jahres 2011 überprüft. Die neue Vereinbarung wurde am 21. November bekanntgegeben. Die jährliche Ausschüttung beträgt neu 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve nicht negativ ist. Im Falle, dass die Ausschüttungsreserve nach dieser jährlichen Ausschüttung einen Bestand von über 10 Mrd. Franken aufweist, verhandeln das EFD und die Nationalbank über eine zusätzliche Ausschüttung.

Für das Jahr 2011 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungskonform 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Da die Ausschüttungsreserve nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von –5 Mrd. Franken auswies, verbleibt nach der Verrechnung des ausschüttbaren Gewinns 2011 mit der Ausschüttungsreserve ein Bilanzgewinn in der Höhe von 4,9 Mrd. Franken. Nach der Ausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken und der Dividende von 1,5 Mio. Franken erreicht die Ausschüttungsreserve einen Wert von 3,9 Mrd. Franken.

Ausschüttung im Jahr 2011

Ausschüttungsreserve

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

in Mio. Franken	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Bilanzgewinn	Gewinnaus- schüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
2007	18 128,7	7 244,5	25 373,2	2 501,5	22 871,7
2008	22 871,7	–5 736,0	17 135,7	2 501,5	14 634,2
2009	14 634,2	6 900,1	22 534,3	2 501,5	19 032,8
2010	19 032,8	–21 531,3	–2 498,5	2 501,5 ²	–5 000,0
2011 ³	–5 000,0	9 874,7	4 874,7	1 001,5	3 873,2

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 127).

2 Gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 14. März 2008 war eine Ausschüttung möglich, soweit die Ausschüttungsreserve dadurch nicht einen tieferen Wert als –5 Mrd. Franken erreichte.

3 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

6.4 Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und den Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

in Mio. Franken	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
Gold	48 662,5	43 349,0	+5 313,5
Forderungen aus Goldgeschäften	717,5	638,9	+78,6
Total Goldreserven	49 379,9	43 987,9	+5 392,0
Devisenanlagen ¹	257 504,2	203 809,6	+53 694,6
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten	-546,2	-1 067,4	+521,2
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	92,1	-23,4	+115,5
Total Devisenreserven²	257 050,1	202 718,8	+54 331,3
Reserveposition beim IWF	3 134,5	1 067,7	+2 066,8
Internationale Zahlungsmittel	4 621,2	4 670,3	-49,1
Total Währungsreserven	314 185,7	252 444,7	+61 741,0

1 Inkl. rund 26,1 Mrd. Franken aus Devisenswaps, bewertet zum Jahresendkurs.

Die Wiederbeschaffungswerte enthalten die analoge Jahresendbewertung der Terminseite.

2 Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

6.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich

Die Jahre 2007 und 2008 waren durch die Sicherstellung der Liquidität an den relevanten Geldmärkten geprägt. Ab März 2009 folgten zusätzliche geldpolitische Massnahmen, die bis Juni 2010 zu einer deutlichen Bilanzverlängerung führten. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden Massnahmen gegen den starken Franken ergriffen, welche die Bilanz der Nationalbank weiter wachsen liessen.

Auf der Aktivseite zeigen sich die verschiedenen Massnahmen vor allem in den Devisenanlagen, die einerseits durch Devisenkäufe und andererseits durch Devisenswaps zunahmen. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden die liquiditätszuführenden Repogeschäfte wieder aufgenommen, nachdem sie im Laufe des Jahres 2010 eingestellt worden waren. Seit September 2008 fanden keine Goldverkäufe mehr statt.

Auf der Passivseite stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken in den Jahren 2008 und 2009 im Zuge der verstärkten Liquiditätszufuhr. Im Jahr 2010 nahmen sie wieder ab. Dazu trugen hauptsächlich die Abschöpfungsmaßnahmen über die Emission eigener Schuldverschreibungen und über liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte bei. Aufgrund der Massnahmen gegen den starken Franken stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken sowie die übrigen Sichtguthaben ab August 2011 stark an. Ab Anfang August wurden die auslaufenden liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte nicht mehr erneuert, die Emissionen eigener Schuldverschreibungen eingestellt und bereits emittierte eigene Schuldverschreibungen am Markt zurückgekauft.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Jahr 2009 ergab sich infolge des Refinanzierungsbedarfs für das Darlehen an den Stabilisierungsfonds, das seit Ende 2010 vollständig aus den Devisenanlagen finanziert wird.

Endjahreswerte der Bilanzaktiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	49 380	43 988	38 186	30 862	34 776	32 221
Devisenanlagen	257 504	203 810	94 680	47 429	50 586	45 592
Div. Fremdwährungsanlagen ¹	8 057	6 038	7 136	1 296	961	1 125
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	371	–	–	11 671	4 517	–
Guthaben aus Swapgeschäften	–	–	2 672	50 421	–	–
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	18 468	–	36 208	50 321	31 025	27 127
Wertschriften in Franken	3 675	3 497	6 543	3 597	4 131	4 908
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	7 645	11 786	20 994	15 248	–	–
Übrige Aktiven ²	980	836	846	3 479	931	842
Total Aktiven	346 079	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

Endjahreswerte der Bilanzpassiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Notenumlauf	55 729	51 498	49 966	49 161	44 259	43 182
Girokonten inländischer Banken	180 721	37 951	44 993	37 186	8 673	6 716
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	30 332	5 619	5 927	5 184	813	585
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5 648	5 347	6 183	8 804	1 077	1 056
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	14 719	107 870	7 788	24 425	–	–
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	13 182	–	–	615	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	366	–	–	29 415	4 608	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	5 286	5 805	26 447	420	1 128	2
Übrige Passiven ³	162	96	64	1 286	81	93
Rückstellungen für Währungsreserven	45 061	44 337	41 282	40 275	39 524	38 636
Aktienkapital	25	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	–5 000	19 033	14 634	22 872	18 129	16 473
Jahresergebnis	13 029	–20 807	9 955	–4 729	7 995	5 045
Total Passiven	346 079	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.